



## Fortsetzung der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

1.)

Es wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### **(Einzusetzen: Haushaltssatzung gemäß Anlage 1)**

2.)

Zu Lasten des Haushaltes 2022 werden in den Haushalt 2021 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 3.100.000 € eingestellt:

- USK 13000.94120 - Umbau des Feuerwehrgerätehauses "Fontanestraße":  
1.000.000 €
- USK 21102.95100 - Ausbau der Turnhalle für Mehrzwecknutzung Grundschule Fürstenhausen: 250.000 €
- USK 21108.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Grundschule Ludweiler:  
100.000 €
- USK 46470.94500 - Neubau Evangelische Kindertagesstätte "Uttersbergstraße":  
1.500.000 €
- USK 56500.94100 - Umfassende Sanierungsarbeiten Sporthalle "Saarstraße":  
250.000 €

3.)

Zu Lasten des Haushaltes 2023 werden in den Haushalt 2021 folgende

Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.650.000 € eingestellt:

- USK 13000.94120 - Umbau des Feuerwehrgerätehauses "Fontanestraße": 900.000 €
- USK 21102.95100 - Ausbau der Turnhalle für Mehrzwecknutzung Grundschule Fürstenhausen: 250.000 €
- USK 46470.94500 - Neubau Evangelische Kindertagesstätte "Uttersbergstraße":  
500.000 €

4.)

Das vorliegende Investitionsprogramm 2019 bis 2024 wird mit folgenden Jahresinvestitionssummen beschlossen:

2019: 14.853.500 €

2020: 11.984.500 €

**2021: 15.252.000 €**

2022: 14.905.000 €

2023: 11.044.000 €

2024: 9.925.500 €

### Sachverhalt

Der Haushaltsplanentwurf wurde in der Hauptausschusssitzung am 11.05.2021 abschließend beraten. Hierbei wurde das seitens der Verwaltung vorgelegte Investitionsprogramm durch mehrheitlichen Beschluss gemäß dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zur Reduzierung des Investitionsvolumens um 885.000 € (siehe hierzu Anlage 6 zu Vorlage Nr. 2021/0698-005) noch einmal abgeändert.

Weiterhin wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der § 8 der Haushaltssatzung gestrichen.

Zur endgültigen Beschlussfassung sind daher in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 11.05.2021 beigefügt:

- Haushaltssatzung 2021
- Investitionsprogramm 2019 - 2024 nach städt. Muster
- Investitionsprogramm 2019 - 2024 gemäß Muster nach Anlage 8a VV zur KommHVO
- Gesamtfinanzhaushalt 2021
- Teilfinanzpläne (Investitionen) nach Budgets

Was den Ergebnishaushalt und die Berechnungsblätter angeht, haben sich gegenüber der Vorlage Nr. 2021/0698-004 keine Änderungen mehr ergeben, so dass auf eine erneute Beifügung verzichtet wurde.

## Anlage/n

- Haushaltssatzung 2021 (öffentlich)
- Investitionsprogramm 2019 - 2024 nach städt. Muster (öffentlich)
- Investitionsprogramm 2019 - 2024 gemäß Muster nach Anlage 8a VV zur KommHVO (öffentlich)
- Gesamtfinanzplan 2021 (öffentlich)
- Teilfinanzpläne (Investitionen) nach Budgets (öffentlich)